

Drucksache Nr.: 293/2026

Dezernat II
Federführend: Controlling
Anlagen: 2

Az.: 640 - KL

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	29.09.2026	Ö	zur Beschlussfassung

**Änderung des Gesellschaftsvertrages der Landesgartenschau 2027 Neustadt an der Weinstraße
gemeinnützige GmbH (LGS gGmbH)**

Antrag:

Die Änderung des Gesellschaftsvertrags der LGS gGmbH wird beschlossen.

Die Beschlussfassung erfolgt gem. § 104 I GemO vorbehaltlich der Genehmigung der ADD.

Begründung:

Die Änderung des Gesellschaftsvertrags der LGS gGmbH ist aus zwei wichtigen Gründen erforderlich.

Zum einen haben die Gesellschafter am 11.02.2026 beschlossen, die Durchführung der Landesgartenschau auf das Jahr 2028 zu verschieben.

Zum anderen werden die ursprünglich geplanten finanziellen Mittel für die Landesgartenschau nicht ausreichen. Deshalb musste die Stadt Neustadt an der Weinstraße die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Haftungsobergrenze von 40.500.000 Euro auf 64.510.000 Euro erhöhen.

Dieser Betrag stellt die Summe dar, die die Stadt im schlimmsten Fall – beispielsweise bei einer Naturkatastrophe, durch die keine Eintrittsgelder eingenommen und alle Fördermittel zurückgezahlt werden müssten – tragen müsste.

Durch Fördermittel und Eintrittsgelder reduziert sich der tatsächliche Eigenanteil der Stadt auf 19,2 Mio. Euro. Davon fließen allein 13,7 Mio. Euro in den Investitionshaushalt. Diese Investitionen werden nach Abschluss der Landesgartenschau in das städtische Vermögen übergehen.

Neustadt an der Weinstraße, 08.09.2026

Oberbürgermeister